

Peta

1. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die unsachgemäße Schlachtung von Tieren waren in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Studien und Medienberichten.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass diese gravierende Tierschutzproblematik in Schlachtbetrieben unverzüglich unterbunden wird?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir wollen uns auf Bundesebene für mehr Tierschutz an Schlachthöfen einsetzen und auch für bessere Arbeitsbedingungen für die Belegschaft. Wir wollen Regelungen, die sicherstellen, dass alle am Schlachtvorgang Beteiligten über die notwendige Fachkunde verfügen. Für das Betäuben und Töten wollen wir zudem je nach Tierart eine maximal zulässige Tierzahl pro Stunde festlegen. Mit Zustimmung des Bundesrates wollen wir außerdem die Voraussetzungen für die Kontrollen an den Schlachthöfen verbessern, und dazu insbesondere die Entwicklung verlässlicher automatisierter Verfahren zur Überprüfung des Erfolgs von Betäubung und Entblutung vorantreiben.

Zur tiergerechten Schlachtung gehört für uns auch der Erhalt kleiner, dezentraler Schlachtstätten, durch die lange Transportwege vermindert werden. Gerade für die tierhaltenden Betriebe, aber auch für Klimaschutz und Naturschutz ist die regionale Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch gleichermaßen ein Gewinn. Deshalb wollen wir die hofnahe Schlachtung unterstützen, zum Beispiel durch eine Förderung mobiler Schlachtstätten.

2. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 (BT-DS 19/3195) ergab, dass tierhaltende hessische Agrarbetriebe im Durchschnitt alle 13,8 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

a) Wie bewertet Ihre Partei die derzeitige Kontrolldichte/-frequenz?

b) Befürwortet Ihre Partei halbjährliche Kontrollen von Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die Fragen zu 2. a) + b) werden gemeinsam beantwortet.

Deutschlandweit geht man von einer jährlichen Quote von nur einem Prozent der Betriebe aus, die routinemäßig überwacht werden. Diese fehlende Kontrolle führt zwangsläufig dazu, dass Missstände nicht geahndet werden. Auch die Kontrolldichte in Hessen ist aus unserer Sicht deutlich zu gering. Da diese Zuständigkeiten wie Veterinärkontrollen in Hessen aufgrund der Kommunalisierung bei den Behörden auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene liegen, hat das Land nur geringe Eingriffsmöglichkeiten. Wir wollen die Kommunalisierung daher an diesem Punkt auf den Prüfstand stellen.

3. Tierversuche

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden, während die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen sowie die wissenschaftliche Aussagekraft umstritten sind. In Hessen wurden 2017 über 162.000 Wirbeltiere für Versuchszwecke getötet.

a) Wird Ihre Partei konkrete Maßnahmen ergreifen (wenn ja, welche), um Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern und die Zahl der für Versuche getöteten Tiere zu reduzieren?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Unser Ziel ist es, perspektivisch auf Tierversuche ganz zu verzichten und sie durch alternative Verfahren ersetzen zu können. Wir wollen deshalb die von uns auf den Weg gebrachten beiden Stiftungsprofessuren in Hessen für sogenannte 3R-Verfahren im Sinne einer Reduzierung (reduce), Verringerung der Last der Versuchstiere (refine) und letztlich Ersetzung der Tierversuche (replace) beibehalten. Mittelfristig soll die Förderung von Forschung mit Tierversuchen und mit Alternativmethoden paritätisch sein.

Weiterhin soll die von uns durchgesetzte Verankerung des 3R-Prinzips im Hochschulgesetz beibehalten werden. Auf Bundesebene setzen wir uns weiter für ein Verbot besonders belastender Tierversuche ein und werden uns für einen Abbauplan für Tierversuche am Beispiel der Niederlande einsetzen. Wir setzen uns zudem für die Anerkennung und serienreife Entwicklung derjenigen Methoden in den EU-Regularien ein, die als Alternativen bereits vorhanden und wissenschaftlich gesichert sind.

4. Haustierabschuss

In einigen Bundesländern wie NRW und BW ist der Abschuss von Hunden und Katzen weitgehend verboten. In Hessen werden offiziellen Angaben zufolge jedes Jahr mehrere Hundert Haustiere durch Jäger getötet.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Tötungsverbot von Haustieren einsetzen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir streben ein Verbot des Abschusses von Hunden und Katzen im Zuge einer Novellierung des Landesjagdgesetzes an. Für Hunde wie für Katzen gibt es nach bisherigen Erkenntnissen keine wissenschaftlich fundierte Rechtfertigung für den Abschuss. Gerade auch bei Katzen ist der Nutzen, der aus dem Abschießen eines einzelnen Tieres resultiert, nicht geeignet zur Senkung der Populationsdichte verwilderter Katzen. Gegen die teils starke Vermehrung verwilderter Hauskatzen setzen wir uns für ordnungsrechtliche Maßnahmen ein wie die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht.

5. Jagdpraktiken

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie die Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu lang anhaltendem und schwerem Leid führen. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Da-

bei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, Totschlagfallen zu verbieten?

b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tier- und Naturschutzorganisationen, die Baujagd zu verbieten?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

a) Wir wollen insbesondere Totschlagfallen verbieten, da sie nicht selektiv töten und es immer wieder zu Fehlfängen kommt. Gefährdet sind dadurch Katzen und Hunde, artgeschützte Tiere (Wildkatzen) und die für die Jungenaufzucht notwendigen Elterntiere.

b) Wir wollen das Jagdrecht in der kommenden Legislaturperiode in Zusammenarbeit mit den Umwelt- und Jagdverbänden fortschreitend an wildbiologische Erkenntnisse anpassen - dazu gehört auch die Evaluierung der Baujagd.

6. Jagd auf Füchse

In Hessen töten Jäger jedes Jahr weit über 20.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für eine solche massive, landesweite Fuchsbejagung liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd für zunächst ein Jahr ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?

b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die Fragen zu 6. a) + b) werden gemeinsam beantwortet.

Die auf unsere Initiative hin per Hessischer Jagdverordnung bereits erreichten Verbesserungen bei den Jagd- und Schonzeiten im Hinblick auf den Arten- und Tierschutz sollen in der kommenden Legislaturperiode nicht wieder zurückgenommen werden – das gilt auch für die Schonzeiten beim Fuchs.

Bei der Prädatorenbejagung muss aus unserer Sicht zum einen der Tierschutz gewährleistet sein. Zum anderen gibt es bei dieser Form der Bejagung wildbiologische Bedenken: Am Beispiel der Fuchsbejagung zeigen viele wissenschaftliche Untersuchungen, dass ein intensiver Jagddruck nicht zur nachhaltigen Reduzierung des Fuchsbestandes beiträgt, sondern dass ein hoher Reproduktionsdruck entsteht und in der Folge noch mehr Füchse um Reviere kämpfen.

Zudem zeigen aktuelle Forschungsarbeiten, dass Füchse dazu beitragen können, dass sich die durch Zecken auf uns Menschen übertragbare Krankheit Borreliose weniger ausbreitet. Als Grund dafür gilt der Einfluss der Beutegreifer auf das Verhalten von Mäusen, die als Hauptservoir des Borreliose-Erregers gelten. Wo es genügend Beutegreifer gibt, halten Mäuse sich

häufiger im Verborgenen auf und werden so seltener von Zeckenlarven befallen. Dadurch kann die Borreliose sich schlechter in der Mäusepopulation verbreiten, Zecken nehmen den Erreger seltener auf, und die Übertragungswahrscheinlichkeit auf den Menschen sinkt.

7. Lebendiges Kochen von Hummern

Hummer und andere Panzerkrebse haben wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge ein komplexes Nervensystem und sind schmerzempfindlich. Der Schweizer Bundesrat hat nun u.a. basierend auf einer Studie des Schweizerischen Verbandes der kantonalen Tierärzte (ASVC) in diesem Jahr ein Verbot des Kochens von lebenden, unbetäubten Panzerkrebsen beschlossen.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, eine hessische Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, das Kochen unbetäubter Panzerkrebse bundesweit zu verbieten?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir wollen uns auf Bundesebene und gemeinsam mit unseren Grünen im Bundestag dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Regelungen im Tierschutz stärker an das Staatsziel Tierschutz angepasst werden. Das schließt auch die Einhaltung des §1 des Tierschutzgesetzes mit ein: "Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen".

8. Sachkundenachweis für Hundehalter

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir wollen einen Sachkundenachweis vor dem Erwerb von insbesondere als gefährlich angesehenen Hunden (Hundeführerschein) auf den Weg bringen. Dies steigert die Sicherheit der Menschen, die Freude am Tier und auch das Wohlbefinden des Tieres. Hierzu haben wir kürzlich die notwendige Verordnungsermächtigung im Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) auf den Weg gebracht. In § 71a ist geregelt, dass auch „Kenntnisse und Fähigkeiten zur Haltung und zum Führen von Hunden“ verlangt werden können. Ebenso werden dort die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden angesprochen.

Tierschutz fängt aber auch bereits vor dem Erwerb an. Wir wollen zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den Tierheimen einen Aktionsplan Tierschutz auflegen, um junge Menschen für die natürlichen Bedürfnisse von Tieren zu sensibilisieren und Wissen in Pflege, Haltung und Umgang mit Tieren zu vermitteln.

9. Pflanzliche/tierische Nahrungsmittel

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisations-

krankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergehen?

b) Plant Ihre Partei Maßnahmen, um eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

a) Massentierhaltung und übermäßige Fleischproduktion sind problematisch für die Welternährung, fürs Weltklima, für die Biodiversität, für die Tiere und auch für unsere Gesundheit. Wir wollen deshalb die Ernährungsbildung stärken, über die gesundheitlichen, ökologischen und sozialen Folgen des Fleischkonsums aufklären und ein Bewusstsein für Möglichkeiten einer nachhaltigeren Ernährung schaffen.

b) Wir setzen uns dafür ein, dass vegetarische und vegane Ernährung selbstverständlich wird und mehr Ernährungsvielfalt in öffentlichen Einrichtungen auf die Speisekarte kommt. Ziel ist es, eine gesunde und ausgewogene Ernährung in allen hessischen Bildungseinrichtungen sicherzustellen. Tägliche vegetarische und vegane Alternativen sollen das Angebot in Schulen und Kindergärten ergänzen und so eine adäquate Versorgung aller Kinder in Hessen gewährleisten.

Wir wollen außerdem den eingeschlagenen Weg fortführen und die Förderung einer nachhaltigen und am Tierwohl orientierten Landwirtschaft ausbauen – egal ob Biobetrieb oder konventioneller Betrieb. Deshalb gilt speziell bei der Investitionsförderung für uns, dass sich die Haltung den Nutztieren anpassen muss und nicht umgekehrt. Deshalb wollen wir eine am Tierwohl ausgerichtete Tierhaltung fördern. Die Förderung von Umbauten soll sich auf die Ställe begrenzen, die der artgerechten Haltung ökologischer Landwirtschaft entsprechen.

10. Textilkennzeichnung

Stichproben ergaben, dass im hessischen Einzelhandel häufig Echtpelzbekleidung ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“ verkauft und Kunden damit fehlinformiert werden.

a) Wird sich Ihre Partei – etwa in Form von zusätzlichen Kontrollen – dafür einsetzen, die Durchsetzung des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in Hessen zu verbessern?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die Vorgaben zur Kennzeichnung von importierten Produkten müssen dringend verbessert werden. Heute werden diese zum Teil mit Fantasiebezeichnungen versehen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen aber erkennen können, ob z.B. eine Jacke echtes Fell enthält. Wenn dem so ist, muss die Tierart, das Herkunftsland und die Art der Haltung klar benannt

werden. Zur Kontrolle der Kennzeichnung in Hessen verweisen wir auf die Antwort auf Frage 2./Tierschutzkontrollen.